



Amt Haddeby
Der Amtsdirektor
für Gemeinde Dannewerk



AktivRegion
SCHLEI-OSTSEE



Weiterbe
Haithabu-Dannewerk

Amt Haddeby, Panellenweg 5, 24866 Busdorf

24866 Busdorf, 08.03.2023
Panellenweg 5
Kreis Schleswig-Flensburg

Auskunft erteilt: Herr Nagelschmidt

Durchwahl: (04621) 389-40

E-Mail:
nagelschmidt@amt-haddeby.de

BEKANNTMACHUNG

**der öffentlichen Auslegung
des Entwurfs der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Dannewerk
für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs
nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Gemeindevertretung Dannewerk in der Sitzung am 06.03.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dannewerk für das Gebiet südlich der Hauptstraße und östlich des Ochsenwegs (siehe Übersichtsplan) und die Begründung liegen vom

20.03.2023 bis zum 20.04.2023

in der Amtsverwaltung Haddeby in 24866 Busdorf, Panellenweg 5, im öffentlichen Bereich vor Raum 1.21, während der unten angegebenen Öffnungszeiten öffentlich aus. Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.bob-sh.de oder beim Amt Haddeby unter www.haddeby.de (unter der Rubrik Bürgerservice/ Bauleitplanung/ Bauleitpläne im Verfahren) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Konten der Amtskasse:
Nord-Ostsee Sparkasse, SL
(BLZ 217 500 00) Nr. 41 000 201

Schleswiger Volksbank e.G.
(BLZ 216 900 20) Nr. 12602

Fernruf: (04621) 3 89 - 0
Telefax: (04621) 3 89 35
E-Mail: info@amt-haddeby.de

Postgiroamt Hamburg
(BLZ 200 100 20) Nr. 1283 - 206

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag:
8.00 Uhr - 12.30 Uhr
Dienstag und Donnerstag auch:
14.00 Uhr - 17.00 Uhr
Mittwoch: nach Vereinbarung.

Folgende umweltrelevante Informationen sind aus

- dem Umweltbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes
- dem Landschaftsplan der Gemeinde Dannewerk
- den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4.1 BauGB

zu ersehen und liegen mit aus:

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
Siedlungsentwicklung, Erholungsfunktion und Flächennutzung, Sichtbarkeit in der Landschaft, Immissionsschutz.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt
Lage von Schutzgebieten, Flächennutzung, Biotopausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope, Biotopverbund, Artenschutz, Auswirkungen durch Lebensraumverlust sowie Vermeidungsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Tiere und Pflanzen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Fläche
Auswirkungen auf den Flächenverbrauch.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Boden
nat. Bodenarten, Bodentyp, Bodenfunktionen, Verlust von Bodenfunktionen durch Überbauung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zu Ausgleichsmaßnahmen bzgl. des Schutzgutes Boden.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Wasser
Flächennutzung, Auswirkungen durch Versiegelung, Grundwasserneubildungsrate, Hochwasserschutz, Verdunstung von Niederschlagswasser.

Umweltrelevante Informationen zu dem Schutzgut Klima / Luft
atlantischer Einfluss, lokalklimatische Situation.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Landschaft
Empfindlichkeit und Vorbelastungen bzgl. des Landschaftsbildes, Auswirkungen durch visuelle Veränderungen, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen.

Umweltrelevante Informationen zum Schutzgut Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter
Bestandteile der historischen Kulturlandschaft, mögliche archäologische Funde, Auswirkung auf ein Teilbereich der Welterbestätte Haithabu und Dannewerk.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an bauleitplanung@amt-haddeby.de gesendet werden.

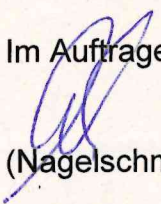
Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 9. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Auf das Verbandsklagerecht von Umweltverbänden bezieht sich der folgende Hinweis:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrage


(Nagelschmidt)

Übersichtsplan

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE DANNEWERK

Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich
des Ochsenweges

